Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst

Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle

Band: 1 (1948-1949)

Heft: 5

Rubrik: Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

S C H W E I Z E R I S C H E R E V A N G E L I S C H E R . F I L M - U N D R A D I O D I E N S T .

Offiz. Organ des Schweizerischen protestantischen Film- und Radioverbandes.Präsident: Pfr.K.Alder, Küsnacht-Zch.Kassier:M.Brunner, Zürich.Postscheck Nr.IX/9361 St.Gallen. Redaktion: Schweiz.Protestantische Film-und Radiozentralstelle,Luzern, Brambergstr.21,Tel. (0.41) 2.68.31. Jahresabonnement (zugleich Mitgliederbeitrag für den Verband) Fr.3.-

Verband.

Der Kirchenrat des Kt.St.Gallen hat erfreulicherweise beschlossen, sich in unserm Zentralvorstand von jetzt an offiziell vertreten zu lassen. Wir heissen den Delegierten, Herrn Kirchenrat Tschudy, herzlich willkommen. Wir freuen uns sehr über diesen Kräftezwwachs aus der Ostschweiz.

Anordnung der eidgenössischen Steuerverwaltung.

Die Miete von Filmapparaten aller Art ist nach Auffassung der eidg. Steuerverwaltung auch dann luxussteuerpflichtig, wenn damit nur religiöse Filme in Kirben oder Kirchgemeindehäusern vorgeführt werden. Da damit für viele Kirchgemeinden und Organisationen untragbare Kosten entstanden, sodass sie auf Vorführung unserer Filme verzichten mussten, haben wir mit der eidg. Steuerverwaltung Verhandlungen eingeleitet, um dem unerträglichen Zustand abzuhelfen. Diese hat mun mit Schreiben vom 21. Juni einige Erleichterungen ermöglicht, die wir hier gekürzt bekanntgeben:

- 1. Bei Vorführung von Filmen im Rahmen von Sonntagsschulen oder von Instruktionskursen für Sonntagsschullehrer kann die Luxussteuer wegfallen.
- 2. In andern Fällen ist die Befreiung von der Luxussteuer nur dann zulässig, wenn es sich um kultische Veranstaltungen, wie zB. Gottesdienst mit Predigt oder liturgische Feiern handelt.
- 3. Die Schweizerische protestantische Film und Radiozentralstelle in Luzern muss (für die deutsche und italienische Schweiz) in jedem einzelnen Fall, wo Steuerbefreiung im Sinne von Ziff. 2 beansprucht wird, der Behörde vorher schriftlich bestätigen, dass die Voraussetzungen dafür vorhanden sind.

Wir ersuchen deshalb in Zukunft alle Organisationen, Gemeinden und Institutionen, auch Nichtmitglieder, die für die Vorführung von Filmen in der deutschen und italienischen Schweiz Befreiung von der Luxussteuer beanspruchen, sich rechtitig vor der Veranstaltung an die Zentralstelle zu wenden, damit allfällig die Steuerbefreiung eintreten kann. Andernfalls muss die Luxussteuer unter den gesetzlichen Straffolgen im Widerhandlungsfalle bezahlt werden.

Schweiz.Protestant.Film- und Radiozentralstelle, Luzern, Brambergstr.21. Tel. (0.41) 2.68.31.

Unsere Filmapparate. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, dass wir über zwei Schmal-Tonfilmapparate verfügen, von denen einer in Zürich, der andere in Luzern verfügbar ist. Auch eine Normal-Tonfilmapparatur (35 mm.) ist in Zürich vorhanden. Die Apparate dienen in erster Linie der Vorführung unserer Filme (Amsterdamer-Tonfilm, Rank-Filme s. Verzeichnis letzte Nummer). Mitglieder haben Vorzugsrechte.

Filme, die wir sahen.

Kurze Begegnung (Brief encounter). Cinéguild London, David Lean.- Die Sommerszeit, sonst mit dürftigen und schalen Filmen angefüllt, hat uns auch einige erfreuliche Reprisen geschenkt, unter denen dieser Film von 1946 die erste Stelle einnimmt. Es ist die erschütternde Geschichte zweier bereits verheirateter Menschen, die vom Sturm der Leidenschaft zueinander gepackt, freiwillig aufeinander verzichten, um ihre angestammten Lebensaufgaben zu erfüllen, wobei die Frau allerdings fast daran zerbricht. Von ergreifender Wahrhaftigkeit, verhalten und doch dokumentarisch eindringlich, voll von hintergründiger Atmosphäre, gehört der Film sowohl durch seinen ethischen Wert als durch seine künstlerische Ge-